

Umweltinspektionsbericht

Firma BRO Baustoff-Recycling-Oberberg GmbH & Co. KG, Bockshard 26, 51580 Reichshof-Hunsheim

Betrieb einer Recyclinganlage für Beton, Ziegel, Asphalt etc. unter Einsatz einer stationären Brecher- und Klassieranlage

- Anlagen gemäß Ziffer 8.11.2.4, 8.12.2 und 2.2 Anhang 1 der 4. BImSchV

17. September 2018



Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. BRO Baustoff-Recycling-Oberberg GmbH & Co. KG Bockshard 26 51580 Reichshof-Hunsheim
Anlage	Recyclinganlage für Beton, Ziegel, Asphalt etc. unter Einsatz einer stationären Brecher- und Klassieranlage Ziffer 8.11.2.4, 8.12.2 und 2.2 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	06. September 2018
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Bestimmungen.

B) Grundlage der Überwachung

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der bestehenden Genehmigungen; letzter Genehmigungsbescheid vom 03. Mai 2012, Az.: 67/12-40-G-05/2012-PV

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel und Beanstandungen
------------------------	---



Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.